

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbt.) Tel. Nr. (071) 73160. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postdeck Nr. IX/2988

Organ für öffentliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte



Eröffnung des Landtages mit Thronrede Seiner Durchlaucht des Landesfürsten Franz Josef II.

Gestern Mittwoch wurde der Landtag mit einer Thronrede Seiner Durchlaucht des Landesfürsten feierlich eröffnet.

Kurz nach 8 Uhr fanden sich der Landesfürst, der Regierungschef und die Abgeordneten zu einem Gottesdienst in der Vaduzer Pfarrkirche ein, der von H.H. Prälat Pfarrer Josef Henny zelebriert wurde.

Um 9.00 Uhr wurde der Landesfürst in Begleitung von Regierungschef Alexander Frick im Landtagssaal empfangen, worauf Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. vor dem versammelten Landtage eine Thronrede hielt.

Die Thronrede Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II.

Meine Herren Abgeordneten!

Gemäß den Bestimmungen unserer Verfassung habe ich den Landtag heute zur Eröffnung der diesjährigen Legislaturperiode einberufen und werde zu diesem Anlasse in einigen Worten über spezielle Aufgaben und Probleme sprechen, die sich dem Landtag in dieser Sessionsperiode stellen dürften.

Ich denke dabei vor allem an das Gesetz über die Invalidenversicherung, das dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird. Wir wollen zwar in Liechtenstein nicht jenen übertriebenen Typus des Wohlfahrtsstaates entwickeln, der den Individualismus und schließlich auch die Freiheit beschränkt, doch werden wir durch gesetzliche Maßnahmen Vorsorge treffen, um den Körperbehinderten wenigstens auf materielle Weise in ihrem Unglück zu helfen. Es ist dies unsere Pflicht als Christen.

Zu den Sozialgesetzen, die in näherer Zeit zur Behandlung kommen, gehört auch die Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Der Landtag wird sich dabei vor allem mit der Frage zu befassen haben, bis zu welcher Höhe im Rahmen des Möglichen die auszuzahlenden Renten hinaufgesetzt werden können, eine Angelegenheit, an der große Kreise unserer Bevölkerung lebhaft interessiert sind.

Eine weitere Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landtages fällt, betrifft die rechtliche Stellung nicht katholischer Religionsbekenntnisse in unserem Lande. In Artikel 37 unserer Verfassung ist die römisch-katholische Kirche als Landeskirche erklärt, doch wird gleichzeitig den Landesbürgern und auch den hier wohnenden Ausländern die Bekenntnisfreiheit garantiert. Da in der letzten Zeit infolge des Zuzuges zahlreiche Ausländer die Gruppe andersgläubiger Christen sich in unserem Lande vergrößerte, so besteht von dieser Seite der begreifliche Wunsch, eine finanziell und rechtlich gesicherte Grundlage zu haben, um ihr Bekenntnis leichter ausüben zu können. Infolgedessen werden finanzielle, pädagogische und standesamtliche Fragen abzuklären sein.

In dieser Sessionsperiode wird auch die viel besprochene Abänderung unseres Steuerrechtes den Landtag beschäftigen. Da die Zeit für eine den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten entsprechende Neufassung des Gesetzes offensichtlich noch nicht da ist, so sollte eine Novellierung wenigstens die steuerliche Besserstellung der wirtschaftlich schwächsten Kreise und eine

entsprechende steuerliche Entlastung der Familien bringen. Der Ausfall an Steuern müßte dann durch eine gewisse Mehrbelastung der finanziell Stärkeren hereingebracht werden.

Im Rahmen des im vergangenen Jahre beschlossenen Jugendschutzgesetzes wird sich die Notwendigkeit ergeben, einen Fachjuristen bei der Regierung anzustellen, der den im genannten Gesetze umschriebenen Aufgabenkreis zu bearbeiten hat. Es wird hierbei im Zusammenhang mit der bereits angelaufenen Verwaltungsreform die Frage abzuklären sein, inwieweit dieser Jurist gleichzeitig für die allgemeinen juristischen Fragen der Landesverwaltung herangezogen werden kann.

Bevor ich meine Ansprache schließe, möchte ich hinweisen auf die großen Umgruppierungen, die jetzt in den gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Staaten vor sich gehen. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft der sechs Staaten ist bereits in Kraft getreten. Es gibt weite Kreise in Europa, die nicht nur eine enge wirtschaftliche, sondern auch eine engere politische Bindung und Zusammenarbeit aller europäischen Staaten anstreben. Unser Land hat auf der Basis von Staatsverträgen eine wirtschaftliche Union mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen, die sich — wie wir alle wissen — für die Wirtschaft unseres Landes in ausgesprochen positiver Form auswirkt. Die berechtigten Interessen Liechtensteins wurden in den fast vier Jahrzehnten des Bestehens unserer Wirtschaftsunion von der um so viel stärkeren Schweiz immer in der loyalsten Form berücksichtigt. Falls die Entwicklung zur Zusammenarbeit der europäischen Staaten weitergeht, wird der Entschluß Liechtensteins, welchem der neuen Wirtschaftsraumes es sich anschließt, zweifellos unter Berücksichtigung der so fruchtbaren Verbindung mit der Schweiz getroffen werden. Es wird aber Sache der Staatsführung sein darauf zu sehen, daß Liechtenstein in diesen neuen

Gruppierungen den ihm zukommenden Platz als souveräner Staat einnehmen kann.

Ich wünsche dem Landtag für die neue Sessionsperiode Gottes Segen und den Beistand des Heiligen Geistes und erkläre die diesjährige Legislaturperiode für eröffnet.

Namens des Landtages richtete hierauf Fürstl. Justizrat Dr. Josef Hoop als Alterspräsident eine Dankesadresse an den Landesfürsten. Im Anschluß daran wandte sich der Alterspräsident mit folgenden Worten an die Herren Abgeordneten:

Rede des Alterspräsidenten

Fürstl. Justizrat Dr. Josef Hoop:

Euer Durchlaucht,
Herr Regierungschef,
Meine Herren Abgeordneten!

Seine Durchlaucht der regierende Fürst hat in der heutigen Thronrede hingewiesen auf verschiedene Aufgaben, die der Landtag in seiner diesjährigen Legislaturperiode zu erledigen hat. Der Landesfürst hat ihm zu dieser Arbeit Gottes Segen gewünscht. Ich bitte Seine Durchlaucht hierfür den aufrichtigsten Dank des Landtages entgegen zu nehmen.

Ich möchte meinerseits nur angesichts dieser Aufgaben an alle zu ihrer Lösung herufenen Organe, die Regierung und die Herren Abgeordneten, das Ersuchen richten zu enger und gedeihlicher Zusammenarbeit.

Die Weltwirtschaft und die weltpolitische Lage sind nicht so, daß man bedenkenlos mit einer Fortdauer der Hochkonjunktur oder des Weltfriedens rechnen kann. Wir können hierin nur das Beste hoffen. Wenn diese Hoffnungen aber nicht in Erfüllung gingen, ergäben sich gerade für unser kleines Land Probleme, die das Aeußerste an Geschick, gutem Willen und auch materiellen Mitteln erfordern würden, wenn wir bestehen wollen.

Es wäre nachlässig, wenn wir die Beschlüsse, die wir im Laufe des Jahres zu fassen haben, ohne Rücksicht auf solche Möglichkeiten fassen würden.

Aber auch zu normalen Zeiten werden Fragen an den Landtag heran getragen, über die aktuellen Gegenstände hinausgehend, die Seine Durchlaucht der Landesfürst hervorgehoben hat, deren Lösung unsere Mitbürger im Sinne von Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit erwarten.

Tragen wir diesen Erwartungen, die zugleich Verpflichtungen sind, Rechnung, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das unser Volk in Sie, meine Herren Abgeordneten, setzt.

Ich wünsche auch meinerseits dem Landtag eine erfolgreiche Arbeit in der neuen Sessionsperiode.

Nachdem die Abgeordneten vorerst die Thronrede Seiner Durchlaucht des Landesfürsten und dann die Rede des Alterspräsidenten mit Beifall aufgenommen hatten, verabschiedete sich der Landesfürst von den Mitgliedern des hohen Landtages und verließ in Begleitung von Regierungschef Frick den Landtagssaal.

Hierauf wählte der Landtag den Präsidenten, den Vicepräsidenten, die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, sowie die Schriftführer.

In mündlicher Abstimmung wurden für die Sessionsperiode 1959 einmütig gewählt:

Als Landtagspräsident:

Fürstlicher Justizrat Dr. Josef Hoop (bisher)

als Landtags-Vizepräsident:

Dr. Alois Vogt (bisher)

als Mitglieder der Finanzkommission:

Fidel Brunhart, Gemeindevorsteher, Balzers
Georg Oehri, Gemeindevorsteher, Schellenberg
Roman Gaßner, Bauunternehmer, Vaduz
Paul Oehri, Arbeiter, Mauren;

als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Ernst Büchel, Rechtsanwalt, Gamprin
Stefan Wächter, Vice-Vorsteher, Schaan
Andreas Vogt, Installateur, Balzers

als Schriftführer:

Meinrad Ospelt, Vice-Vorsteher, Vaduz
Roman Gaßner, Bauunternehmer, Vaduz.

Vor Durchführung der Wahlen gab Fürstl. Justizrat Dr. Hoop seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Abg. Dr. Alois Vogt infolge Krankheit nicht habe an der Sitzung teilnehmen können. Der Vorsitzende richtete nach erfolgter Wahl des Abg. Dr. A. Vogt zum Vicepräsidenten beste Genesungswünsche an ihn. Der Abgeordnete Fidel Brunhart, Balzers, beantragte hierauf namens des Landtages ein Telegramm mit den besten Wünschen an die Adresse des im Kantonsspital in Chur weilenden Vicepräsidenten zu richten; diesem Antrag stimmte der Landtag spontan zu.

Nachdem die Tagesordnung der Eröffnungssitzung keine weiteren Behandlungspunkte mehr vorsah, schloß Landtagspräsident Dr. Josef Hoop die Eröffnungssitzung. — In einem Schlußwort gab der Vorsitzende seiner Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle des ganzen Volkes und des Landes Ausdruck.

Zum heutigen Namenstage

Seiner Durchlaucht des Landesfürsten

Franz Josef II.

richten wir an unseren hochverehrten Monarchen aufrichtigste
und ehrerbietigste

Glück- und Segenswünsche!